

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Bau einer Schulsportfreianlage am Schulzentrum Porz-Wahn, Albert-Schweitzer-Str. /
 Nachtigallenstraße
 Baubeschluss und Planungsbeschluss (Funktionsgebäude)**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	05.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat bekräftigt seine Beschlüsse vom 27.03.1979 und 26.08.1980 und genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung zum Bau einer Schulsportfreianlage am Schulzentrum Wahn, Albert-Schweitzer-Str. / Nachtigallenstraße in Köln Porz mit Gesamtbaukosten in Höhe von 2.645.000 € und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.
2. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung mit der Planungsaufnahme eines, in einem zweiten Bauabschnitt zu errichtenden, Funktionsgebäudes mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 520.000 €

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten 21.424,00 €	b) Sachkosten 471.667,20 € €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		siehe Begründung Einsparungen (Euro)		Für Miete	

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zum Bau einer Schulsportfreianlage am Schulzentrum Wahn, Albert-Schweitzer-Str. / Nachtigallenstraße in Köln-Porz ist der Baubeschluss durch den Rat erforderlich, da der Planungsbeschluss durch den Rat im Jahr 1979 bzw. 1980 gefasst wurde und aufgrund der im Laufe der Zeit geänderten Baustandards eine Anpassung der damaligen Beschlussfassung erforderlich wurde.

Begründung

Die Stadt Köln hat sich im Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Porz verpflichtet, das Schulzentrum Wahn, Albert-Schweitzer-Str. / Nachtigallenstraße weiter auszubauen. In den Sitzungen am 27.03.1979 und am 26.08.1980 hat der Rat die Planungsaufnahme und das Programm für den Bau einer Schulsportfreianlage beschlossen. Dabei stellt der Beschluss aus dem Jahr 1980 auf Wunsch der betroffenen Schulen eine Erweiterung und Ergänzung des ursprünglichen Beschlusses dar. Mit Schreiben vom 26.01.2001 wurde die Gebäudewirtschaft mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt (Anlage 1).

Für die geplante Anlage, östlich des Schulzentrums, wird eine Gesamtfläche von insgesamt ca. 35.000 m² benötigt. Hierzu waren zwei Grundstücksankäufe von Dritten erforderlich, den Beschluss über den ersten Ankauf fasste der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft am 02.02.2009, den zweiten Ankauf genehmigte der Rat der Stadt Köln nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft am 20.05.2010.

Gebaut werden soll nunmehr

- eine Kampfbahn Typ C gem. DIN 18035 Teil 1, in Nord-Süd-Ausrichtung mit 4 x 400 m Kreisbogen und 6 x 100 m Kurzstreckenbahnen,
- eine Weitsprunganlage (2 x 40 m Anlaufbahn, 9 m Weitsprunggrube) im südlichen Segment und
- ein Volley- bzw. Basketballfeld im nördlichen Segment,

Ausführung komplett in 20 mm Allwetterbelag, Kunststoff, wasserdurchlässig auf 5 cm wasserdurchlässiger bituminöser Tragschicht.

Darüber hinaus sind

- ein Großspielfeld 65 x 105 m in Kunststoffrasen auf 25 mm elastischer Tragschicht (gebundene Gummischicht) und 20 cm ungebundener Tragschicht,

- ein Kleinspielfeld 28 x 48,5 m (24 x 44 m Nettospielfläche) in Allwetterbelag (Aufbau wie oben) sowie
- eine Kugelstoßanlage (ein Wettkampfkreis und Trainingsbalken auf Rasen)

geplant. Das vorhandene Kleinspielfeld (22 x 43 m) soll auf 40 x 60 m vergrößert sowie die nicht mehr genutzte Weitsprunganlage und die Sprintlaufbahnen entfernt werden. Ein gepflasterter Umgangs- und Pflegeweg in 2,5 m Breite mit umlaufender Barriere in 1,10 m Höhe umgibt die Anlage. Zusätzlich ist der Bau eines PKW-Stellplatzes für Behinderte (Ausführung gem. B-Plan in Rasenpflaster) im Bereich der Pflegezufahrt an der Nachtigallenstraße geplant.

Mit Schreiben vom 01.03.2011 wurde die Gebäudewirtschaft noch mit dem Bau eines Funktionsgebäudes beauftragt (Anlage 5), welches sich derzeit in der Planung befindet, die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 520.000 €. Das Raumprogramm umfasst vier Umkleeeinheiten mit WC (davon zwei behindertengerecht), eine Lehrerumkleide mit Dusche und WC, zwei behindertengerechte Duschräume, einen Schulungs-/Theorieraum, einen Geräte-raum, einen zentralen Haustechnikraum, einen Putzmittelraum sowie zwei von außen zugängliche Besuchertoiletten.

Das im Rahmen der Bauvoranfrage erstellte Lärmgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine rein schulische Nutzung der Anlage unkritisch, der Vereinssport aber nur zeitlich eingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund wurde auf eine Flutlicht- sowie eine Beschallungsanlage verzichtet.

Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Außenanlage sind nunmehr fertig gestellt und schließen mit Gesamtbaukosten von 2.645.000,00 € ab. Die Beschreibung der Bauaufgabe ist in Anlage 2 dargestellt, ein Übersichtsplan findet sich in Anlage 3.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Außenanlage unter RPA-Nr. KOB2010/1037 mit abschließenden Kosten von 2.645.000,00 € geprüft – siehe Anlage 4. Die von dort vorgeschlagene Verschiebung der Anlage ist nicht möglich, da dies gegen den Vorbescheid im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren verstoßen würde.

Die Baukosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Zur Refinanzierung der investiven Baukosten wird die ab Fertigstellung der Maßnahme entsprechende Mehrbelastung an Mieten im städtischen Haushalt im Schulbudget – Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben – bereitgestellt. Gemäß aktuellem Finanzierungsmodell verbleiben die Mittel aus der Bildungspauschale im städtischen Haushalt.

Die kalkulatorische Miete für die Außenanlage wurde mit 39.305,60 € monatlich, somit insgesamt 471.667,20 €/a ermittelt. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für das dritte Quartal 2012 geplant, so dass sich ab dem Haushaltsjahr 2012 eine entsprechende Mehrbelastung an Mieten im Teilergebnisplan 0301 ergibt.

Für die Unterhaltung und Pflege der Flächen der Anlage im Umfang von insgesamt rd. 27.900 qm wurde unter Zugrundelegung der fortschreibungsfähigen Stellenbemessung beim Sportamt ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,52 Stellen Sportstättenunterhaltungsarbeiter (EG 5 TVöD, Lgr. 4/5/5a BMT-G) ermittelt. Dies bedeutet 0,52 notwendige Mehrstellen zum

nächsten Stellenplan. Es entstehen somit zusätzliche Gesamtpersonalkosten beim Sportamt in Höhe von jährlich 21.424,00 €. Die erforderlichen Maschinen und Geräte zur Pflege der Anlage werden in der Fortschreibung des Maschinen- und Gerätekonzeptes berücksichtigt. Die Betriebsführung (Belegungs- und Nutzungsplanung) der Schulsportanlage wird über die Schulverwaltung sichergestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-5